

Balingen, 03.12.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat**öffentlich**
öffentlicham
am 15.12.2020Vorberatung
Entscheidung**Tagesordnungspunkt****Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01. März 2021**Anlagen: 4**Beschlussantrag:**

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) mit Wirkung ab 01. März 2021 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.
3. Den Änderungen der Schulordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 4) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 10.000 € Mehreinnahmen

Besondere Hinweise:

Die Anlage 4 wurde aufgrund der Vorberatung im Verwaltungsausschuss bei Ziffer 4 redaktionell geringfügig geändert. Die Änderungen sind kursiv markiert.

Sachverhalt:

I. Rechnungsergebnis 2019

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, hat sich das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019 zum Vergleich mit den Planansätzen erfreulicherweise positiv entwickelt.

Haushaltsjahr 2019:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	751.000 €	713.064 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.421.483 €	1.313.133 €
Zuschussbedarf	670.483 €	600.069 €

Die Mindereinnahmen von ca. 38.000 € resultieren aus niedrigeren Unterrichtsentgelten. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass die von der Jugendmusikschule gewährten Ermäßigungen im Jahr 2018 erneut über 64.000 € betragen haben (Geschwister-Ermäßigung ca. 37.900 €, Sozialermäßigung ca. 11.100 €, Vereinsermäßigung ca. 12.700 € und Mehrfächer-Ermäßigung ca. 2.700 €) und dadurch mittlerweile fast 11 % des Zuschussbedarfs betragen.

Die Minderausgaben von ca. 108.000 € sind fast ausschließlich auf Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen, was darauf schließen lässt, dass die vor ca. vier Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie z.B. Ausbau der kostengünstigeren Angebote von Klassenunterricht, insbesondere in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Senkung der Personalkosten durch die Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen weiterhin ihre positive Wirkung entfalten.

Aktuell sind bei der Jugendmusikschule Balingen 31 TVöD-Beschäftigte und 6 freie Mitarbeiter tätig (weiblich 20 und männlich 17).

II. Entgelterhöhung

In seiner Sitzung am 26.01.2016 (Vorlage Nr. 2015/304/1) hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht werden sollen.

Die Tarifsteigerung für das Jahr 2021 werden vom Haupt- und Personalamt mit 2,0% angenommen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen (Anlage 1) betragen beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) **ca. 1,95 %** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) ebenfalls **ca. 1,95 %**.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) werden die vorgeschlagenen Entgelterhöhungen dargestellt.

In der Anlage 2 sind – wie bei Entgelterhöhungen üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Erhöhung dargestellt.

Die Anlage 3 stellt die Entwicklung des Zuschussbedarfs vom Jahr 2000 bis 2019 dar.

Für die Jugendmusikschule gilt die gleiche soziale Härtefallregelung wie für die Kindergärten, mit dem Zusatz, dass max. 50% Erlass gewährt werden kann.

III. Änderungen der Schulordnung

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie schlägt der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs (LVdM) vor, dass die Schulordnungen der einzelnen Musikschulen dahingehend ergänzt werden sollen, dass in Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung der Unterricht auch durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen kann.

Außerdem soll nach dem Vorschlag des LVdM auch eine Regelung zum Datenschutz aufgenommen werden, die auch für Unterricht, Lern-/Unterrichtsbegleitungen etc. gelten soll, bei denen digitale Technologien, Formate und Plattformen zum Einsatz kommen.

Hierzu hat der LVdM jeweils auch eine Musterformulierung erlassen, die in der als Anlage 4 beigefügten Änderung der Schulordnung in der Ziffer 4 und in der neu eingefügten Ziffer 13 jeweils fett gedruckt übernommen wurde.

Harry Jenter